

Corona - Stand der Dinge - Juli 2021

Seit vier Wochen befinden sich alle Kitas in NRW wieder im Regelbetrieb mit vollem Betreuungsumfang. Das Kinderhaus steht seit dem 07.06.2021 wieder allen 81 Kindern von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr (25-Std-Platz), 14:30 Uhr (35-Std-Platz) bzw. 16:30 Uhr (45-Std-Platz) zur Verfügung!

Die verbindliche Gruppentrennung wurde aufgehoben. In der Folge eines Infektionsfalles könnte es allerdings zu umfassenderen Schließungen kommen.

Lolli-Tests und Impfungen

- Für Kinder stehen nach wie vor „Lolli“-Tests zur Verfügung. Die Anleitung zur Durchführung des Tests findet Ihr hier. Das Ministerium bittet Euch darum, auch den „Lolli“-Test zweimal wöchentlich durchzuführen. In aktuellen [Schreiben aus Bielefeld](#) und [Düsseldorf](#) geht es u.a. um die Wichtigkeit der Selbsttests bei Kindern, die aus dem Urlaub zurückkommen.
- Zwei Impfungen und freiwillige Testangebote für alle in der KiTa regelmäßig Beschäftigten sind auch weiterhin möglich.

Hygienemaßnahmen

Es gelten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der [Corona-Betreuungsverordnung ab 03.07.2021](#). Besonders interessant ist der § 2 Satz 2, in dem es heißt:

Kann der Mindestabstand zwischen erwachsenen Personen, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Betreuungsangebote, nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Coronaschutzverordnung zu tragen. Von der Pflicht zum Tragen einer Maske nach Satz 1 ausgenommen sind

- 1. Kinder bis zum Schuleintritt,*
- 2. in Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 2 im Sinne von § 1 Absatz 4 der Coronaschutzverordnung die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen beim Aufenthalt im Freien,*
- 3. in Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 alle erwachsenen Personen beim Aufenthalt im Freien und*
- 4. in Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 die Beschäftigten bis zu einer Anzahl von fünf gleichzeitig Anwesenden bei einem Aufenthalt in geschlossenen Räumen.*

Laut einer Information aus Düsseldorf vom 02.06.2021 können alle Kitas in NRW ihre geplanten Schließzeiten im Sommer aufrechterhalten.

Wer dringenden Betreuungsbedarf in den Sommerferien des Kinderhauses (19.07. – 09.08.2021 einschließl.) hat, kann sich an das Bielefelder Jugendamt wenden.

Die bisherigen Regelungen über die Vorsichtsmaßnahmen im Kinderhaus, wie sie nachfolgend aufgeführt werden, gelten auch jetzt noch und bis mindestens zu den Sommerferien am 19. Juli 2021 unverändert weiter.

Für Eltern

Nach wie vor sollen sich so wenig erwachsene Menschen wie möglich im Kinderhaus aufhalten. Die Kinder sollen deshalb bitte nach wie vor möglichst über die Terrassen gebracht und abgeholt werden. Ältere Kinder ziehen sich im Flur selbstständig an und werden dann von den Eltern vor dem Windfang oder der Matschschleuse abgeholt.

Jedes Kind sollte möglichst nur von einer Person und ohne jüngere oder ältere Geschwisterkinder gebracht bzw. abgeholt werden. Bitte achtet darauf, dass ältere Kinder nicht alleine im Garten unterwegs sind.

Der Abstand von mindestens 1 ½ Metern, besser 2 Metern zu anderen erwachsenen Personen muss gewahrt werden.

Wenn es unbedingt notwendig ist, das Kinderhaus zu betreten, achtet bitte darauf, dass sich in jedem Flur nicht mehr als zwei Erwachsene aufhalten. Bitte wartet in dem Fall mit ausreichendem Abstand vor der entsprechenden Tür. Wenn Ihr am Haupteingang (Windfang) seht, dass dort schon jemand steht, wartet bitte draußen bis die Person weg ist.

Das Abholen sollte allgemein möglichst zügig passieren.

Frühstück

Zum Frühstück bringen alle Kinder bis auf Weiteres ihr eigenes gesundes Frühstück in einer Brotdose o.ä. von zu Hause mit. Getränke und Obst gibt es im Kinderhaus. Einen Obstteller bereiten wir seit Oktober wieder mit den Kindern zu.

Seit März 2021 ziehen wir für das Obst einen kleinen Obolus ein. Für Ü3 und U3 Kinder beträgt das Frühstücksgeld bis auf Weiteres 5 €.

Ein Mittagessen

wird in der gewohnten Form angeboten. Die Essensgeldbeiträge rechnen wir von Januar bis Mai spitz ab, d.h., bei jedem Kind wird nur die Anzahl der Essen berechnet, die es tatsächlich gegessen hat. Ab Juni werden wir wieder die Pauschale in Höhe von 52 € einziehen.

Geburtstag

Für ihre Geburtstagsfeier können die Kinder weiterhin Obstsalat, Melone, Kuchen o.ä. mitbringen. Es muss nicht unbedingt etwas Eingepacktes sein.

Bettwäsche

Im Einklang mit der herrschenden Hygienevorschrift wechseln wir die Bettwäsche alle 14 Tage. Das Waschen und Beziehen der Betten wird zurzeit von unserer Alltagshelferin übernommen. Es kann sein, dass wir dabei um Unterstützung bitten, wenn wieder alle Kinder ihr Bett in der Ruhezeit nutzen. Das würde Carolina vermutlich nicht alleine schaffen.

Küchenarbeit

Auch die zusätzlichen Arbeiten in der Küche, wie das Kartoffelschälen und das freitägliche Putzen übernimmt bis zum Ende des KiTa-Jahres unsere Alltagshelferin. Sollten Gerald oder Carolina Unterstützung benötigen, hoffen wir auf Eure Hilfe! Das kann z.B. in der letzten Woche vor unserer Schließungszeit sein, da Carolina uns dann leider bereits verlässt.

Spielzeug & Schnuller

Privates Spielzeug sollte möglichst noch nicht wieder mitgebracht werden. Kuscheltiere dagegen sind erlaubt! Schnuller bitte unbedingt in einer Dose mitgeben, die man gut schließen und am besten in der Spülmaschine reinigen kann.

Umgang mit Krankheitssymptomen

Bitte lest unbedingt und in Ruhe die „Offiziellen Information zum Umgang mit Krankheitssymptomen“ des MKFFI, da wir uns nach ihnen richten. Ihr findet den Text, wie alle anderen Infos des MKFFI und einen Brief von Minister Dr. Stamp, [unter diesem Link](#).

Zwei wichtige Stellen aus der o.g. PDF zitieren wir hier:

„Ganz grundsätzlich gilt: Kinder mit Fieber (ab 38,5°C) und/oder Symptomen, die nach Einschätzung der Eltern und der Einrichtung (...) auf eine akute, infektiöse und ansteckende Erkrankung hinweisen, sollen nicht betreut werden. Treten die Symptome in der Kindertagesbetreuung auf, sind die Kinder von ihren Eltern abzuholen. Die Kinder sollen sich zu Hause auskurieren und ggf. einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt vorgestellt werden. Für die Wiederaufnahme ist kein ärztliches Attest erforderlich. Dies galt vor der Pandemie und es gilt auch in Zeiten der Pandemie. (...) Auch Schnupfen kann nach Aussage des RKI zu den Symptomen einer COVID-19- Erkrankung gehören. Angesichts der Häufigkeit einfachen Schnupfens/laufender Nase bei Kindern empfehlen wir folgendes Vorgehen: Im Falle einer laufenden Nase ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Kindes sollte zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden, ob weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzukommen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind wieder in der Kindertageseinrichtung (...) betreut werden.“

Elternbeiträge

Zu Elternbeiträgen gibt es noch eine ergänzende Info aus Düsseldorf:

Viel ist in den vergangenen Monaten über dieses Thema gesagt und geschrieben worden. Ich hatte Ihnen im April schon dargelegt, dass die Landesregierung bereit ist, sich an einer Erstattung der Elternbeiträge für insgesamt drei Monate zu beteiligen. Ich freue mich, dass nun mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine erweiterte Einigung für die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und die Offene Ganztagschule (OGS) getroffen werden konnte.

Diese Einigung sieht vor, dass nunmehr allen Eltern für einen weiteren halben Monat Beiträge erlassen werden sollen. Jetzt entscheiden die Jugendämter, wie sie diese durch Land und Kommunen gemeinsam finanzierte Elternbeitragsbefreiung für dann rechnerisch insgesamt dreieinhalb Monate an die Familien weiterleiten. Auch diese Beitragsfreiheit gilt unabhängig davon, ob die Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut wurden. Die Umsetzung vor Ort kann unterschiedlich und zeitversetzt erfolgen.

Handhabung des sogenannten Kinderkrankengeldes

Hier gibts weiterführende Informationen zur Handhabung des sogenannten [Kinderkrankengeldes](#).

Wer eine Bescheinigung über die sog. Kinderkrankentage bei seiner Krankenkasse einreichen muss, kann sich gerne im Kinderhaus melden.

Notdienst- und Krisentelefone

Um für Eltern, Jugendliche und Kinder die derzeitigen telefonischen Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, hat das Jugendamt die Angebote gebündelt aufgelistet. Hier geht es zur „[Zusammenstellung von örtlichen und überörtlichen telefonischen Angeboten](#) (Notdienst- und Krisentelefone) während der Corona-Pandemie“.

Nach einem Urlaub unbedingt lesen

Die [Coronavirus-Einreiseverordnung führt seit 13.05.2021](#) die verschiedenen Elemente beim Thema Einreise nun bundeseinheitlich und umfassend zusammen. Sie regelt die Anmelde-, Test- und Nachweispflichten, wie sie bisher in der Coronavirus-Einreiseverordnung zu finden sind, und zudem die Quarantäneregelungen nach Einreise, die bisher in der Zuständigkeit der Länder lagen. Auch das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten wurde in die Verordnung integriert.

Auf den [Internetseiten des Robert Koch-Instituts](#) lässt sich finden, welche Gebiete und Länder als Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete eingestuft sind. Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert

Alle diese Regelungen

gelten in der vorliegenden Fassung bis auch wir etwas Neues erfahren. Sollte sich kurzfristig etwas ändern, werden wir die Eltern direkt informieren.

Stand 03. Juli 2021